

# Kommunale Bewilligungen nach Gastgewerberecht

Bewilligung	Gesetzliche Grundlage	Gebühr / Abgabe	Zuständigkeit
<b>Wirtetätigkeit Einzelanlässe</b> Wirten ohne Fähigkeitsausweis	§ 4 Gastgewerbeverordnung § 10 Gastgewerbegesetz (allg. Gebührenvorgabe, in Gastgewerbeverordnung fehlt Konkretisierung)	CHF 50.00	Gemeindekanzlei
<b>Verlängerung der Öffnungszeiten</b> für einen bestimmten Einzelanlass  Verlängerung der Öffnungszeiten für einen bestimmten Einzelanlass	§ 23 Gastgewerbeverordnung	CHF 50.00	Gemeindekanzlei
<b>Kleinhandel mit Spirituosen</b> an bestimmten Einzelanlässen	§ 41a Eidg. Alkoholgesetz § 9 Gastgewerbegesetz §§ 23 - 24a Gastgewerbeverordnung	pauschal CHF 50.00	Gemeindekanzlei
		Alkoholabgabe: a) Einzelanlässe, Dauer max. 1 Tag CHF 30.00 b) Einzelanlässe, mehrere Tage, pro Folgetag CHF 10.00 c) Einzelanlässe, mehrere Tag und mehrere Festwirtschaften CHF 250.00	